

## Physiotherapie Schubien GmbH – Schutzkonzept Covid-19

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Wichtigste Neuerungen des Bundesrates vom 28.10.2020:

- Es besteht im ganzen Gebäude eine Maskenpflicht
- Alle Kunden und Kundinnen tragen bei betreten der Praxis eine Maske. Auch für Trainierende, MTT-Kunden/innen, wie auch Abonnenten/innen gilt die Maskenpflicht. Ansonsten kann der Betrieb nach dem gewohnten Schutzkonzept weitergeführt werden

Allgemein:

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### 1. HÄNDEHYGIENE

- Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen, Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.
- Händedesinfektionsmittel steht im Trainingsbereich und in den Behandlungsräumen zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert. Patienten können beim Eingang der Praxis die Hände desinfizieren

- Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden, ansonsten werden diese danach gereinigt.
- Die Türe zur Praxis bleibt wie immer geöffnet, damit die Patienten diese nicht berühren müssen. Der Haupteingang bleibt wegen Energie-Effizienz und Sauberkeit geschlossen, wird aber regelmässig desinfiziert.
- Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z. B. Aufhängen von Jacken)
- Kontaktloses Bezahlen bevorzugen
- Unnötige Gegenstände (Zeitungen, Gummibärli, etc), welche von Kundschaft angefasst werden können, wurden bereits entfernt.

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Kundschaft müssen 1.5 m Abstand zu anderen Personen im Unternehmen einhalten können. Ausgenommen sind passive Behandlungen.

Wartebereich:

- Im Wartebereich werden zusätzliche Stühle verwendet, um grössere Abstände zu ermöglichen. Bei der Sitzbank werden einzelne Sitzkissen entfernt, damit mehr Abstand möglich ist.
- Grundsätzlich werden alle gebeten, möglichst pünktlich auf den Termin zu erscheinen, damit sich nicht zu viele Personen im Wartebereich aufhalten.

Garderoben:

- Es darf sich nur eine Person in der Männer- resp. Frauen-Garderobe aufhalten.

Training:

- Die Geräte 1-9 können alle gleichzeitig besetzt sein, da genügend Abstand zwischen den einzelnen Geräten besteht (Abstand Kopf zu Kopf 2m). Für die Ausdauergeräte muss immer ein Gerät dazwischen frei bleiben, damit der Abstand eingehalten wird. Im Freihantelbereich gilt es den Abstand von 1.5 m einzuhalten.

Raumteilung:

- Arbeitszonen sind durch die Behandlungsräume in ausreichendem Abstand getrennt, bei aktiver Therapie wird auf die Distanz geachtet.
- Bei höherer Auslastung kann der Gruppenraum zur Entlastung der Platzsituation genutzt werden. Die Disposition wird flexibel geplant (abhängig von anwesenden Therapeuten), die Buchhalterin arbeitet im grösstenteils im Home Office oder am Wochenende
- Am Empfang werden Markierungen zur Erinnerung ans Abstand halten angebracht. Weiter werden keine Markierungen am Boden angebracht. Die Situation dauert nun genug lange, dass das Mitdenken der Patienten erwartet werden darf. Zum Schutz der Disponentin wird eine Schutzwand am Empfang aufgestellt.
- Die maximale Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert (Max. 1 Person pro 10m<sup>2</sup>), was für uns eine Anzahl von 27 Personen ergibt. Aufgrund der Analyse der Auslastung haben wir diese Anzahl auch in stark frequentierten Zeiten nicht erreicht. Fitnesskunden werden gebeten, die weniger frequentierten Zeiten (Morgen früh, Abend) fürs Training zu nutzen.

#### MTT und Fitness:

- Das Training auf ärztliche Verordnung sowie über das Trainingsabo ist erlaubt. Die Patienten müssen sich bei Start und bei Ende des Trainings in der Liste bei den Trainingsprogrammen eintragen, damit wir die Rückverfolgbarkeit gewährleisten können.
- Gruppenkurse  
Gemäss den neuen Massnahmen des Bundes sind Gruppenkurse weiterhin möglich. Unsere Kurse überschreiten die Anzahl von 15 Personen nie und können daher normal weitergeführt werden. Es müssen Masken getragen werden bis man auf seiner Matte liegt und wenn man am Schluss wieder aufsteht. Während des Kurses kann die Maske ausgezogen werden. Es wird immer auf einen grossen Abstand geachtet.

### 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

- Trainingsgeräte und Therapiematerialien werden nach dem Gebrauch mit dem dafür bereitgestellten Reinigungsmittel gereinigt. Dies gilt auch für Patienten im MTT.
- Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt.

- Die Praxiseinrichtungen werden jeden 2 Tag gründlich gereinigt.
- Die Kopf- und Armteile der Liegen werden nach jedem Patienten mit dem Desinfektionsmittel gereinigt.
- Die geschlossenen Abfalleimer werden regelmässig geleert, ohne dass der Inhalt berührt wird oder nur mit Handschuhen.
- Die Berufskleidung wird regelmässig gereinigt. Die Shirts werden täglich gewechselt. Die Tücher für die Liegen werden beim gleichen Patienten mehrmals verwendet und mit seinem Namen gekennzeichnet. Die Tücher und die Handtücher werden wenn nötig mit 60° gewaschen.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet, mind. stündlich das Fenster öffnen.

#### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

#### 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Um den Schutz vor Infektionen zu gewährleisten werden Kranke Personen nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

#### 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Bei Abstand von weniger als 1.5 m: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

- Händehygiene: Mitarbeitende müssen sich vor und nach jeder Kundschaft die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln, Korrekturen bei Übungsausführungen).
- Tröpfcheninfektion verringern: Tragen einer Schutzmaske für Therapeuten und Kunden und Kundinnen obligatorisch
- Arbeitsmaterial: nach Gebrauch desinfizieren.
- Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial: Masken werden maximal 1 Tag getragen. Bei An- und Ausziehen der Maske auf eine korrekte Handhabung achten. Vor und nach Berühren der Maske werden die Hände desinfiziert.

## 7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

Information der Kundschaft:

Die Richtlinien des BAG und die Vorgaben der Praxis werden am Eingang der Praxis, den Garderobentüren und bei den Trainingsprogrammen ausgehängt. Bei Neuerungen werden die Aushänge aktualisiert.

Alle Patienten nehmen unsere Dienstleistung freiwillig in Anspruch. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Patienten, dass sie sich bei Symptomen oder bekannten Infektionen abmelden und die Vorgaben des BAG und der Praxis einhalten. Die Versorgung der Patienten mit Masken liegt in der Eigenverantwortung.

Information der Mitarbeitenden:

Die Mitarbeitenden erhalten dieses Konzept per Mail und bestätigen, dass sie die Informationen erhalten haben.

## 8. MANAGEMENT

Verantwortung von allen Mitarbeitern:

- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll.

Verantwortung der Geschäftsleitung:

- Sicherstellung des Vorrates an Schutz- und Hygienematerialien.
- Organisation der Pläne und der Auslastung
- Weiterleitung von Änderungen der gesetzlichen und betriebsinternen Vorgaben an Mitarbeiter und Kunden.
- Erkrankte Mitarbeiter umplanen und isolieren.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person: Geschäftsleitung

Datum: 30. Oktober 2020